



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Kiel

Kiel, 17.03.2021

# ERLAUBNIS

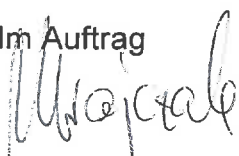
## zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) wurde der Firma

**MB Industrial Service & Engineering  
GmbH  
Walsmühler Str. 3  
19073 Dümmer OT Walsmühlen  
DEUTSCHLAND**

die Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2022 erteilt.

Im Auftrag

  
Utrajczak



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.